

# Ausstellung Fürst und Fürstenhaus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1966)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938535>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erfüllen, wie auch denjenigen, die in der Schweiz wohnen und in Liechtenstein arbeiten und demzufolge ihre Wehrpflicht obligatorisch zu erfüllen haben. Am Ende der Dienstzeit erhalten diese Wehrmänner eine sogenannte Meldekarte, welche vom liechtensteinischen Arbeitgeber noch zu komplettieren ist. Um den Anspruch auf Entschädigung geltend machen zu können, ist diese Karte vollständig ausgefüllt an folgende Adresse zu senden:

Caisse suisse de compensation  
Rue des Pâquis 52  
G e n e v e

Die Vergütung erfolgt auf Wunsch an den Arbeitgeber oder den Arbeitnehmer. Beiliegend senden wir Ihnen ein Merkblatt über die Erwerbsausfallentschädigung, aus welchem Sie weitere Details entnehmen können. Für weitere Auskunft stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen".

Dies ist der Inhalt unseres Rundschreibens, das wir zusammen mit einem Merkblatt liechtensteinischen Industriebetrieben zugestellt haben. Wir besitzen noch eine Anzahl Merkblätter, die wir Interessenten auf Wunsch recht gerne zur Verfügung stellen.

\*\*\*\*\*

#### Ausstellung Fürst und Fürstenhaus

Der Gesamtvorstand des Schweizer-Vereins besuchte am 16. September unter kundiger Führung von Landesbibliothekar Robert Allgäuer die Ausstellung "Fürst und Fürstenhaus" im Museum in Vaduz. Robert Allgäuer erläuterte Sinn und Zweck der Ausstellung und verstand es ganz ausgezeichnet, den Vorstand eingehend zu informieren. Präsident Werner Stettler dankte herzlich für die Führung und gratulierte den Initiatoren herzlich für die Ausstellung. Der Vorstand des Schweizer-Vereins wollte mit diesem gemeinsamen Besuch der Ausstellung nicht nur die Anteilnahme am liechtensteinischen Geschehen, sondern auch die herzliche Verbundenheit der Schweizerkolonie zum Gastland Liechtenstein erneut besonders zum Ausdruck bringen.

\*\*\*\*\*